

Evangelische Textilien. Programmatische Überlegungen¹

Kristian Fechtner / Thomas Klie

1. Amtstracht

Bekanntlich machen Kleider Leute, dann und wann machen Kleider auch Ämter. Die vestimentäre Praxis in den Kirchen der Reformation ist durch Normierungen, Traditionsbewusstsein und Neuaufbrüche gekennzeichnet. Während bis ins 19. Jh. hinein in evangelischen Gottesdiensten eine bunte Vielfalt aus traditionellen Messgewändern, schwarzen Ornaten und Standestrachten aufzufinden war², veränderte sich durch die Kabinettsordre des Preußenkönigs von Friedrich Wilhelm III. von 1811 die textile Farb- und Formgebung grundlegend. Um der „Gleichförmigkeit willen und um der Willkür zu wehren“, wie es im Erlass hieß, trat an die Stelle evangelischer Pragmatik die preußische Norm. Und aus dem liturgischen Gewand in römischer Tradition wurde eine Amtstracht. Auch für königliche Beamte, Richter und dann ab 1817 für Rabbiner galt im Königreich Preußen fortan die Talarpflicht. Mit dem Talar wurde auch das weiße Beffchen, das ursprünglich bei Männern den Rock vor dem modisch gepuderten Bart schützte, zum obligatorischen Bestandteil der Amtstracht. Der evangelische Pfarrer wurde über seine Kleidung mit den Vertretern jener Stände verbunden, welche die institutionelle, rechtliche und akademische Macht im Staate verkörperten. Es waren hegemoniale, territoriale und modische Gründe, die dann dazu führten, dass der preußische Talar auch in den anderen Landeskirchen eingeführt und bis heute beibehalten wurde. Glanz und Gloria Preußens und das elegant-vornehme Schwarz im Dresscode des städtischen Bürgertums plausibilisierten die kulturelle Selbstevidenz der königlichen Kleiderordnung. Zumindest im deutschsprachigen Bereich sind Talar und Beffchen das Alleinstellungsmerkmal evangelischer Geistlichkeit.

Wenn die evangelische Pfarrperson schwarzen „Feinstoff“ trägt, dann handelt es sich nicht um ein genuin liturgisches Gewand, sondern um eine Amtstracht. Auch wenn die allgemeine Wahrnehmung kaum noch nachvollzieht, dass man es hierbei mit einer professionsgebundenen Berufskleidung für eine

¹ Die Beiträge in diesem Band gehen auf die wissenschaftliche Fachtagung „FeinStoff. Anmutungen und Logiken religiöser Textilien“ zurück, die vom 28. bis 30. März 2019 an der Theologischen Fakultät Rostock stattfand.

² Vgl. hierzu u.a. Piepkorn, Die liturgischen Gewänder; Schotte, Liturgische Gewänder.

definierte Gruppe von Amtsträgern zu tun hat. Schlüpft der Pfarrer in den Talar, wird er zur Amtsperson, einem öffentlich-rechtlichen Akteur also, der berechtigt ist, Amtshandlungen vorzunehmen, und dafür eigens autorisiert worden ist.

Die in kirchlichen und bisweilen auch noch praktisch-theologischen Publikationen gebräuchliche Vokabel „Amtshandlung“ weckt die Vorstellung eines administrativ eingeregten pastoralen Maßnahmenkatalogs, aus dem heraus Pfarrpersonen qua Amt an ihre Gemeinde gnädig und erwartungskonform austeilen. In der Praktischen Theologie spricht man seit längerer Zeit kaum noch von „Amtshandlungen“, sondern von Kasualien. Von Kasualien zu reden, denkt und entwirft kirchliches Handeln *vom Kasus her*, nicht vom Vorhandensein eines Pfarramts. Hinter dieser Nomenklatur verbirgt sich ein Transformationsprozess, der sich nicht zuletzt auch vestimentär äußert. Konzipiert man kirchliche Handlungen nicht mehr *top-down*, sondern *bottom-up*, also als einen lebenshermeneutischen Aushandlungsprozess und wechselseitig ausgelegten Gestaltungsvorgang, dann bestimmt der Kasus den pastoralen Dienst. Analog ließe sich der derzeit beobachtbare Trend, eine Albe (mit Stola) zu tragen, als eine implizite Umdeutung liturgischer Vollzüge bzw. der Rolle deuten, die das rituelle Handeln verlangt. Möglicherweise sieht man sich angesichts der quantitativen Marginalisierung des Gottesdienstbesuchs immer weniger in der Rolle, ein kirchliches Amt zu tragen, als vielmehr in der Rolle einer Religionsakteurin, die ihrer Gemeinde ökumenisch angemessen entgegenkommt und dem dann auch ästhetisch Ausdruck verleiht. Pastoraltheologisch läutet damit dem Amtsbegriff allerdings noch lange nicht das Totenglöckchen. Denn „Amt“ ließe sich gerade im Sinne der professionellen, das heißt: verantwortlichen Wahrnehmung eines Kasus auch als spezifischer Kompetenzausweis verstehen. Die Pfarrperson zeigt sich einer Situation mächtig, weil sie dafür ausgebildet, zu diesem Zweck berufen und ordiniert wurde. Die (Kasual)Gemeinde kann dieser Pfarrperson das Vertrauen entgegenbringen, dass sie tut, was zu tun ist, und sagt, was zu sagen ist. Der schwarze Talar bringt genau diesen Verantwortungshorizont diskret zur Geltung.

Die „Amtstracht“ macht das *Wozu* und das *Woher* einer Amtshandlung kenntlich. Und sie macht ihre Trägerin darüber hinaus zur öffentlich-rechtlichen Repräsentantin der Institution, die sie „verbeamtet“ hat. Wer eine Amtstracht trägt, weiß sich als Teil einer herausgehobenen Gruppe von Amtsträgern, was u.a. bei feierlichen Ordinations- und Einführungsgottesdiensten deutlich wird, wenn die Statusgruppe der Ordinierten im Talar in den Gottesdienst einzieht und gemeinsam im Chorraum bzw. in den ersten Bankreihen Platz nimmt. Diese Gruppe verkörpert durch ihre einheitliche Gewandung einen umfassenden Auftrag und die kollektive Verbundenheit jedes einzelnen mit der Auftraggeberin. Der Talar ist ein öffentlichkeitswirksames Bekenntnis zu einer Körperschaft. Er inkludiert die Gemeinschaft der Talarträger, separiert sie aber zugleich auch vom Rest der Gemeinde. Anders als klassische Uniformen hat der Talar eine Schnittform, die ihn gänzlich ungeeignet macht, um körperliche Arbeiten zu verrichten. Er steht ganz im Dienst feierlich-sichtbarer Repräsentanz. Ein Talar hüllt darum auch ihre Trägerin fast gänzlich ein, verbirgt die Statur und verleiht den Bewegungen einen unwirklich-fließenden Charakter. Manfred Josuttis spitzt zu: „Der protestantische Pfarrer spielt sicher nicht mehr die Rolle der Gottheit. Sein Talar weist ihn als Angehörigen des Gelehrtenstandes aus, der wie Professoren und Juristen ein spezifisches Machtpotential verwaltet. Die

Farbe schwarz, die seine körperliche Erscheinung neutralisiert und nur den Kopf mit dem Mund sowie die Hände für den sozialen Kontakt freigibt, macht ihn zum Vertreter transpersonaler Objektivität, vielleicht sogar, wie man vom Fußball-Schiedsrichter behauptet hat, zum Repräsentanten ‚des Unheimlichen, Über-rationalen und Überirdischen‘. Diese Gestalt, die kraft ihrer Kleidung ein Mensch ist und mehr, bewegt sich im Gottesdienst vor aller Augen.“³

All dies mag in der öffentlichen Wahrnehmung beim Anblick Talar tragender Pfarrpersonen mitschwingen, auch wenn sich diese Lesarten längst zu einem kulturellen Stereotyp⁴ verdichtet haben. Den ausgesprochen konventionellen Charakter der liturgischen Kleidung bringt Karl-Heinrich Bieritz ironisch, aber zutreffend zum Ausdruck: „Die Kostümierung der Hauptdarsteller ist wenig abwechslungsreich; zaghafte Versuche, hieran etwas zu ändern, stoßen meist auf den Widerstand des Publikums.“⁵ Der schwarze Talar ist in den Kirchen der Reformation Usus, weithin auch die kirchenrechtlich vorgeschriebene Amtstracht.⁶ In einer entsprechenden Rundverfügung der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers heißt es: „Die ‚vorgeschriebene Amtskleidung‘ des Pfarrergesetzes (§ 49 II) ist in unserer Landeskirche durch Gewohnheitsrecht festgelegt in Gestalt des schwarzen Talars mit Beffchen. Für diesen Talar gibt es zwei Ausführungen: Rüschen (feine Falten) und unter dem Talarkragen zu knüpfendes Beffchen (‚preußische Form‘) sowie Falten und anliegender Stehbund mit in den Talar einknüpfbarem Beffchen (‚hannoversche Form‘). Für Talarträgerinnen ist die Ausführung entsprechend gestaltet; dies bezieht sich auf Varianten der ‚hannoverschen‘ oder ‚preußischen‘ Form im Blick auf Schnitt oder Kragengestaltung, nicht aber auf andere Abweichungen. Als Kopfbedeckung bleibt bei entsprechenden Anlässen ggf. das Barett in Gebrauch.“⁷

Die kulturgeschichtliche Weichenstellung im Geist des 19. Jahrhunderts, die heutige Funktion und die landeskirchliche Normierung des schwarzen Talars markieren die Eckpunkte der folgenden Überlegungen. Denn was die hannoversche Rundverfügung zwischen den Zeilen offenbart, ist eine latente, die kirchenamtliche Reaktion provozierende Infragestellung der Norm. Wenn etwas,

³ Josuttis, *Der Weg in das Leben*, 169f. mit Bezug auf Friedemann Merkel und Günter Heisterkamp.

⁴ In allen Pfarrerrfilmen der letzten Jahre, die im evangelischen Milieu spielen, tragen die Pfarrpersonen den schwarzen Talar: „Oh Gott, Herr Pfarrer“ (Serie: 1988), „Pfarrerin Lenau“ (Serie: 1990), „Die Pastorin“ (2013), „Herzensbrecher – Vater von vier Söhnen“ (Serie: 2013-16), „Der Hafepastor“ (2016).

⁵ Bieritz, *Zeichen setzen*, 107.

⁶ Friedemann Merkel weist darauf hin, dass die Kombination aus Talar und Beffchen im Prinzip unter dem Schutz von §132 des StGB (Amtsanmaßung) steht. Ders., *Schwarz – oder heller*, 219–227 (223).

⁷ Rundverfügung G20/2003; www.rundverfuegungen-und-mitteilungen.de/damfiles/default/guk-rundverfuegungen/mitteilungen-und-Rundverfuegungen/2000-2005/2003/rundvfg_G0320.PDF-03d8f1812068c05805dc93060e994c05.PDF (Zugriff am 12.01.2020).

das scheinbar selbstverständlich ist, noch einmal eigens bekräftigt werden muss, dann hat es offensichtlich an Selbstverständlichkeit eingebüßt. In einer Veröffentlichung der Liturgischen Konferenz Deutschlands⁸ heißt es, dass in vielen Gemeinden „inzwischen auch helle Gewänder getragen“ werden. In einigen Landeskirchen – so die Schätzung – „erwirbt sich jeder fünfte Pfarrer neben dem schwarzen Talar ein weißes Gewand. Die Bereitschaft dazu ist in den Gemeinden und unter den Pfarrern größer als allgemein angenommen.“⁹ Die Frage nach den Gründen für die schleichende Entselbstverständlichung des preußischen Talars erfordert eine mehrperspektivische Herangehensweise.

2. Adiaphora

In einer gewissen Spannung zur o.a. Rundverfügung steht die dogmatische Klarheit der Bekenntnisschriften. In ihnen zählen die liturgischen Textilien zu den Adiaphora, den „Mitteldingen“¹⁰ – von sich aus also weder geboten noch verboten.¹¹ Nicht wichtig genug, um Form und Farbe von Gewändern und Anpendien theologisch zu bewerten. Zugleich jedoch ließ die konfessionelle Akzentuierung von Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung lange keinen Raum für die zeremonialen Äußerungs- und Darstellungsbedingungen liturgischer Kommunikation. Solange das Evangelium pure docetur und die Sakramente recte administrantur (CA 7), waren alle anderen kultischen Ausdrucksformen untergeordnet und allenfalls Gegenstand von Aushandlungsprozessen. Infolgedessen ließ die Reformation erst einmal alles beim Alten: „So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Änderung geschehen.“¹²

Darum trug Luther selbstverständlich im sonntäglichen Gottesdienst die für die Pfarrer seiner Zeit typische Gewandung: Chorhemd und Kasel. Auf der Kanzel legte er dann, sichtbar für die Gemeinde, das Messgewand ab und predigte in der für ihn alltäglichen Standeskleidung. Für Luther war dies bis zu seinem Ausscheiden aus dem Kloster die Ordenskleidung der Augustiner, und danach war es das professorale Standesgewand seiner Zeit, die schwarze Schaub. Für die Gemeinde wurde durch diesen schlichten Akt des

⁸ Liturgische Konferenz Deutschlands (Hg.): Liturgische Kleidung, 1.

⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl. hierzu Neijenhuis, Textilien als Texte.

¹¹ CA 26 sieht die äußeren Dinge unter Ordnungsaspekten: Sofern sie nicht dazu dienen, „daß man dadurch Gnad verdiene und für die Sunde genugtue“, haben evangelische Christen „Freiheit in äußerlichen Ceremonien“. – Für Christian Grethlein gibt es „biblisch gesehen – keine zwingenden Gründe für liturgische Kleidung“ (Grethlein, Liturgik, 102). Er hält sie aber für ein in der evangelischen Kirche „zu Unrecht vernachlässigtes Gebiet“ (ebd., 99).

¹² CA XXIV.

Umkleidens deutlich, dass hier ein und dieselbe Pfarrperson in ein und demselben Gottesdienst unterschiedliche liturgische Funktionen innehat: der professionelle Ausleger der Hl. Schrift im Gelehrtengewand und der religiöse Spezialist für den Altardienst im traditionellen Messgewand in den Farben des Kirchenjahres. Da aber in der Folgezeit weniger der liturgische als der homiletische Luther in den Vordergrund rückte und zugleich auch – vor allem in der Orthodoxie und im Rationalismus – die Wertschätzung der Predigt den Eigensinn der Liturgie in den Hintergrund drängte, war es dann auch das Narrativ des *predigenden* Reformators in schwarz, das vor allem ikonographisch die Deutungsmacht gewann. Das Luthertum – stärker noch die Reformierten Kirchen¹³ – konstituierte sich selbst als Träger einer exponierten Predigtkultur. Und der Prediger trug eben schwarz: Schaub, Talar, Ornat. Die berühmte Predella des Renaissance-Altars in der Stadtkirche St. Marien zu Wittenberg von Lucas Cranach, die Luther als Prediger zeigt, hat sich tief ins protestantische Bewusstsein eingegraben. Martin Luther ist für Evangelische vor allem anderen der Kanzelredner. Darstellungen, die ihn als Liturgen abbilden, der das Abendmahl zelebriert, sind ungleich seltener. Diese zeigen den Reformator in Schaub und Chorhemd bzw. im Messgewand: so zum Beispiel auf dem Kasendorfer Konfessionsgemälde (1602), dem Würzburger Schnitzaltar von Peter Dell (1448) oder dem Konfessionsgemälde in der Kirche zu Buchbrunn (16. Jh.). Auch die Illustration auf dem Titelblatt von Luthers „Sermon von der würdigen Empfahung des heiligen Leichnams Christ“ (WA 7, 694ff.) zeigt den Reformator in Albe und Casel.¹⁴ Diese sehr viel wirklichkeitsnäheren Lutherbilder sind aber in der allgemeinen Wahrnehmung nahezu unbekannt.

In der Vorrede zur „Deutschen Messe“ von 1526¹⁵ heißt es in großer evangelischer Gelassenheit: „Da lassen wir die Messgewänder, Altar, Lichter noch bleiben, bis sie alle werden oder es uns gefällt sie zu ändern.“ In der Reformationszeit wurden in lutherischen Landen die Messgewänder in der Regel einfach weitergetragen, ohne dass man darin einen zwingenden Änderungsbedarf sah. Es war dann schließlich Friedrich Wilhelm III. vorbehalten, diese unentschiedene pastorale Vielfarbigkeit rigoros zu vereinheitlichen. In den reformierten Kirchen hingegen schaffte man schon sehr viel früher die liturgische Gewandung ganz ab und trug konsequenterweise auch im Gottesdienst die profane schwarze Standestracht der Priester und Gelehrten.¹⁶

Wie nun ist dieser Befund religionsästhetisch zu bewerten? Offensichtlich entfaltet das Gewohnheitsrecht, auf das sich die landeskirchlichen Gesetzgebungen berufen, im Blick auf die liturgische Kleidung eine sowohl institutionell wie auch gesellschaftlich stark normierende Wirkung. Man setzt administrativ auf den konfessionellen Identitätsmarker „schwarzer Talar“ und schreibt damit nicht nur modische Präferenzen des 19. Jahrhunderts anachronistisch fort, sondern nimmt billigend ein Kleidungsstück als textiles Emblem in Kauf, das aus einer preußischen Disziplinierungsmaßnahme hervorgegangen ist. Erfahrungsgemäß zählt der historische Hintergrund selbst bei amtierenden Pfarrpersonen

¹³ Vgl. hierzu den Beitrag von Kirsten Jäger in diesem Band.

¹⁴ Diese und andere Bildbelege finden sich in der verdienstvollen Dokumentation von Schatz, Gottesdienst.

¹⁵ WA 19, 80.

¹⁶ Jordahn, Das Zeremoniale, 448.

kaum zu den aktiven Wissensbeständen.¹⁷ Zugespitzt ließe sich als These formulieren: Aus dem vestimentären „Mittelding“ der Reformationszeit wird – vermittelt durch eine königliche Kleiderordnung – ein amtskirchliches „Repräsentationsding“. Aus der pragmatischen Vielgestaltigkeit der nachreformatorischen Zeit wurde eine landeskirchlich vereinheitlichte Amtstracht. Das frühmoderne Adiaphoron, das gerade keine Lesart präferiert wissen wollte, ist auf einer Achse zwischen situativer Angemessenheit und zeitloser Objektivität heute zu einem kirchlichen Differenzindex geworden. Wer sonntags schwarz sieht, kann sich (relativ) sicher sein, in einem evangelischen Gottesdienst zu sein.¹⁸

Ein etwas anderer Akzent ergibt sich, wenn man die Einführung des Talars als verbindliche Kleiderordnung in die religionskulturelle und sozialgeschichtliche Entwicklung einzeichnet. Sie lässt sich dann als Element in einem historischen Prozess lesen, innerhalb dessen das evangelische Pfarramt sukzessive verbürgerlicht und verbeamtet wird. Im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert wird die Pfarrerschaft erkennbar zu einem „wichtigen Segment des gebildeten Bürgertums“¹⁹ und damit zu einem Bestandteil der sich herausbildenden bürgerlichen Gesellschaft.

Noch im 18. Jahrhundert stellte die evangelische Pfarrerschaft im Blick auf Bildungsstand, Einkommen und Sozialprestige eine gesellschaftlich höchst inhomogene Gruppe dar, ein Großteil der Pfarrer gelangte ohne ein langes Theologiestudium ins Pfarramt.²⁰ Erst mit der Einführung des Abiturs in Preußen 1788 wurden die Zugangsvoraussetzungen einheitlich geregelt, und in der Folgezeit wurde der Pfarrerstand rechtlich und sozial dem höheren Beamtentum gleichgestellt. Durch ihr Staatsamt, die rechtlichen Privilegien, das durchweg akademische Bildungsniveau erwarb der Pfarrerstand eine vergleichsweise hohe Statussicherheit. Preußische Pfarrer zählten zur kulturellen Oberschicht des Staates, und ihr Habitus orientierte sich an den Gepflogenheiten der bürgerlichen Funktionsebenen, auch wenn sie in ihrem Einkommen und ihrem Lebensunterhalt noch längere Zeit das „Schlusslicht im gehobenen Bürgertum“²¹ darstellten. Mit der Vereinheitlichung der Pfarrbesoldung in Preußen 1898 wurde diese schließlich mit erheblicher staatlicher Subvention weitgehend an diejenige des höheren Beamten angeglichen.²²

¹⁷ Stichproben ergeben, dass selbst Theologiestudierende mehrheitlich der Meinung sind, Luther habe damals schon den schwarzen Talar getragen.

¹⁸ Dementsprechend werden Pfarrpersonen, die z. B. bei Kasualien Albe mit Stola bzw. bei offiziellen Anlässen ein Collar tragen, bisweilen diskret gefragt, ob dies denn jetzt evangelisch oder katholisch sei. Auf der anderen Seite markiert das Gewand eine Differenz zu freikirchlichen (oder sich freikirchlich gerierenden) Predigern, die in aller Regel kein Gewand tragen.

¹⁹ Janz, Kirche, Staat und Bürgertum, 130.

²⁰ Hier und im Folgenden Janz, Protestantische Pfarrer, 89ff. Ausführlicher hierzu Ders., Bürger besonderer Art.

²¹ Janz, Kirche, Staat und Bürgertum, 145.

²² Im Grunde hat sich diese alimentäre Gleichsetzung bis heute gehalten: das Grundgehalt von Pfarrpersonen, Richterinnen und Richtern, Gymnasiallehrenden und Stabshauptleuten in der Bundeswehr ist A-13.

Die Akademisierung und Verbeamtung des Pfarrerstandes im 19. Jahrhundert brachte das evangelische Pfarramt als eine bürgerliche Profession hervor und ermöglichte der protestantischen Kirche, einen identifizierbaren Ort in der modernen bürgerlichen Gesellschaft zu finden. Die auferlegte Amtskleidung des schwarzen Talars, die heute distinktiv wirkt, ist in diesem Prozess auch ein Medium, den Pfarrer als religiöse Person in seiner kirchlichen Rolle gesellschaftlich zu integrieren. Dieser Vergesellschaftungsprozess des evangelischen Pfarramtes trug maßgeblich dazu bei, den neuzeitlichen Protestantismus als eine Bürger-Religion zu etablieren. Dass ein Pfarrer in Kleidung und Gehalt heute z. B. formal dem Richteramt gleichgestellt wird, reiht ihn ein in das Ensemble derjenigen Funktionsträger, die ehemals als gesellschaftliche Honoratioren galten, es macht ihn gesellschaftsfähig. Die Verbürgerlichung des Pfarrerstandes schützte auf der einen Seite die evangelische Religionspraxis in ihrer liberalen Fassung davor, sich klerikal-dogmatisch gegenüber der Moderne abzuschotten, und bildete auf der anderen Seite in ihrer institutionellen Einfassung ein Gegengewicht gegen die zentrifugalen Dynamiken, die dem Protestantismus von jeher innewohnen. Der schwarze Talar als Amtstracht ist weder Auslöser noch treibende Kraft der religionskulturellen Entwicklung, wohl aber ihr symbolträchtiger Ausdruck und ein Erbstück, zu dem man sich – auch und gerade in einer spätbürgerlichen Gesellschaft – bewusst zu verhalten hat.

3. Aufbrüche

Das lange Zeit weitgehend festgefügte vestimentär-protestantische Feld franzt in jüngster Zeit an den Rändern mehr und mehr aus. Es sind neben den wenigen liturgisch Traditionsbewussten vor allem jüngere Pfarrpersonen, die einen neuen Geschmack für die alte Vielfalt der gottesdienstlichen Gewänder entwickeln.²³ Damit rückt nicht zuletzt auch die Ökumenizität ihrer liturgischen Darstellung wieder neu ins Bewusstsein.²⁴ Oder kommunikationstheoretisch ausgedrückt: In der Wahl von Albe und Stola kommt zum Ausdruck, dass sich die evangelische Religion in der liturgischen Praxis auch durch Äußerlichkeiten vermittelt. Wie jede Religion unterliegt auch die Vermittlung und Darstellung im protestantischen Gottesdienst grundsätzlich den Gesetzen der Semiotik. Auch Pfarrpersonen können in dem, was sie auf dem Leibe tragen, nicht *nicht* kommunizieren. Wohl aber können sie angemessen oder weniger angemessen

²³ Zum Verhältnis von Mode und Religion vgl. den Beitrag von Katharina Eberlein-Braun in diesem Band.

²⁴ Die evangelischen Kirchen Skandinaviens und Englands haben ohnehin durchgehend den traditionellen Bekleidungscode beibehalten.

bzw. kirchenrechtlich konform oder liturgisch nonkonformistisch kommunizieren.

Eine nicht geringe Zahl evangelischer Pfarrpersonen bevorzugt heute statt des schwarzen Talars Albe und Stola, in hochkirchlichen Gemeinden waren die Messgewänder ohnehin immer im Gebrauch.²⁵ Die Argumente für die neue Vielfarbigkeit sind unterschiedlich, oft wird der schwarze Talar mit religiöser Tristesse und überkommener Pfarrherrlichkeit konnotiert.²⁶ Es spricht viel dafür, dass in der neuen Aufgeschlossenheit für die textile Ästhetik des Gottesdienstes sehr verschiedene Motive zusammen kommen: ein „protestantisches Inferioritätsgefühl dem römischen Klerus gegenüber“²⁷, die Renaissance der leiblichen Dimension liturgischen Handelns²⁸ oder auch ein neues Gespür für die Ästhetik der liturgischen Darstellung.²⁹ Kennzeichnend für dieses Motivbündel ist, dass sich in der liturgischen Praxis die verschiedenen textilen Codierungen überlappen.³⁰ Diese fußen weniger auf religiös-kulturellen Wissensbeständen, als auf einer „mehr vom Gefühl her bestimmten Interessenlage“³¹ und nicht zuletzt auf gewissen folkloristischen Stilpräferenzen, wie sie z. B. beim Tragen von Stolen mit Dritte Welt-Motiven zum preußischen Talar erkennbar wird.³²

Die Farblehre besagt, dass es sich im Falle von schwarz um gar keine Farbe im eigentlichen Sinn handelt. Schwarzes Tuch lässt Lichtwellen weder durch noch reflektiert es sie oder strahlt sie nennenswert ab. Versteht man unter Farbe in physikalischer Hinsicht einen durch das menschliche Auge (und das Gehirn) vermittelten und durch Licht hervorgerufenen Sinneseindruck, dann signifiziert „schwarz“ im Grunde die radikale Abwesenheit von Farbe. Im Geschmack des Bürgertums lässt es auf Vornehmheit und Feierlichkeit schließen. Und so trugen Bräute bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in der Regel auch schwarze

²⁵ Zum Beispiel in der Marienkirche, Berlin-Mitte.

²⁶ Zur Deutung der aktuellen textilen Aufbrüche vgl. den Beitrag von Antje Bednarek und Hermann-Peter Eberlein in diesem Band.

²⁷ Merkel, Sagen – hören – loben, 205.

²⁸ Ein weiteres Indiz für diese These ist das Methodenensemble der sog. „liturgischen Präsenz“, das mittlerweile in allen Predigerseminaren zum Standard zählt. Spiritus rector ist der Dramaturg Thomas Kabel; vgl. hierzu v.a. Ders., Liturgische Präsenz; Ders., Liturgische Präsenz, Bd. 2. Eine kritische Einordnung dieser Diskurse findet sich in Klie und Kühn (Hg.), *Jenseits der Darstellung*. Vgl. hierzu auch den Beitrag von Anne Gidion in diesem Band.

²⁹ Zum Folgenden vgl. Klie, *Zeichen und Spiel*, 286.

³⁰ Für Karl-Bernhard repräsentieren die farbigen Messgewänder den „festlichen Jubel“ der Geschöpfe Gottes (vgl. Ritter, *Die eucharistische Feier*, 34).

³¹ Merkel, *Sagen – hören – loben*, 206.

³² In Anlehnung an das bekannte Diktum des verstorbenen Couturiers Karl Lagerfeld ließe sich in liturgiewissenschaftlicher Perspektive sagen: „Wer zum preußischen Talar eine Stola trägt, hat die (kognitive) Kontrolle über die liturgischen Bedingungen seines gottesdienstlichen Lebens verloren.“ – Vgl. hierzu auch den Beitrag von Johannes Goldenstein in diesem Band.

Kleider.³³ Heute assoziiert man damit eher Trauer und nicht unbedingt die frohe Botschaft. Allerdings lässt sich das Schwarz des Talars kommunikationspsychologisch auch positiv als Ausdruck eines diskreten Christentums verstehen.³⁴ Indem sich die Pfarrperson in ihrer Zeigefreudigkeit zurücknimmt, verschont sie die Gemeinde vor den Zumutungen subjektiver Expressivität. Die Pfarrerin muss nicht alles zeigen, was die Anderen fühlen und glauben sollen.

Dessen ungeachtet ist der schwarze Talar nach wie vor der ästhetische Markenkern des Protestantismus. Er ist Identitätsstifter und Amtstracht, Verhüllung und Gewand, ökumenisches Differenztextil und Karikatur seiner selbst. Durch das Tragen des schwarzen Talars wird primär die kognitive Dimension des evangelischen Gottesdienstes akzentuiert. Möglicherweise äußert sich in der Relativierung der schwarzen Amtstracht *auch* ein Plausibilitätsverlust der protestantischen Predigtkultur im Gegenüber zum gottesdienstlichen Feiern. Was man homiletisch nicht mehr verständlich zu machen glaubt, versucht man liturgisch zu (über-)spielen.³⁵

4. Pfarrwerdung

Durch die gottesdienstliche Kleidung der Pfarrperson tritt der Liturg bzw. die Predigerin als Person in den Hintergrund. Denn das Gewand betont die Funktion bzw. die Rolle, die jetzt zu spielen aufgegeben ist.

Die Pfarrerin Anina Ligniez hat diesen Prozess der Rollenübernahme durch das Anlegen des Talars vor dem Gottesdienst in einem Fotokunst-Projekt bearbeitet. In einem der Texte, die die verschiedenen vestimentären Stadien der „Pfarrwerdung“ in der Sakristei kommentieren, heißt es: „Ich trage ihn gern – meinen Talar! Von Anfang an. Nun gut – wir mussten uns schon aneinander gewöhnen. Wie gehen wir zusammen? Wie sitzen wir gemeinsam? Wann wird es uns zu heiß, wann frieren wir? Aber inzwischen sind wir ein gutes Paar! Mein Talar und ich. Ich und mein Talar! Er gibt mir Schutz! Vor anderen und vor mir selbst! Es geht nicht um meine Eitelkeit, meine Schönheit, meine Weiblichkeit! Es geht um mehr! Um GOTT! Mein Talar bedeckt, was ablenken könnte. Er dient der Verkündigung des Evangeliums von der Gnade und Liebe Gottes und unterstreicht diese.“³⁶

³³ Vor allem aus finanziellen Gründen wurde lange nicht zwischen Festkleid und Brautkleid unterschieden. Und so heiratete man bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein im Sonntagsstaat, der überwiegend schwarz war. – Vgl. hierzu auch den Beitrag von Kristian Fechtner in diesem Band.

³⁴ Vgl. hierzu auch Fechtner, *Diskretes Christentum*.

³⁵ Der schleichende Plausibilitätsverlust der Predigt zeigt sich womöglich nicht nur im Überhandnehmen liturgischer Gestaltungsoptionen, sondern auch in der abnehmenden Predigtlänge.

³⁶ www.talarart.net/pfarrwerdung-ii (Zugriff 12.01.2020). – Vgl. auch den Beitrag von Bertold Höcker in diesem Band.

Kaum etwas bringt die Pfarrerrolle deutlicher zum Ausdruck als das Anlegen eines Talar. Trägt die Person ihre Amtstracht, ist sie zur Pfarrperson geworden. In dem Maße, wie das Individuum im schwarzen Tuch verschwindet, kommt der transpersonale Charakter seiner Berufsrolle nach außen hin zur Darstellung.³⁷ Die Amtstracht lässt bis auf Gesicht, Hände und Füße alles Persönliche zurücktreten und schützt es zugleich durch die Verhüllung. Die Pfarrperson im Talar ist dann für die „Inszenierung des Evangeliums“³⁸ in ihrer Rolle präsent.³⁹ Sie präsentiert Wortlaute der Heiligen Schrift in Gesang, Gebet, Lesung und Predigt, und sie repräsentiert dabei die Kirche als deren Protagonistin. Die schwarzbetuchte Rolle vermittelt den Anwesenden die Autorität der Institution, der sie sich verdankt. Die Authentizität der Pfarrperson ist mit dem Überstreifen des Talar gewissermaßen amtlich aufgebrochen. Das Gewand moduliert die Darstellung in der Polarität von Zeigen und Verhüllen.⁴⁰ Es verhüllt nahezu alle großformatigen Persönlichkeitsmerkmale (Brustbereich, Taille, Extremitäten), und es zeigt die liturgischen Handlungen (Gesten, Positionierung) in einem elegant-erhabenen Gestus. Wortlos verleiht das Gewand elementaren Handlungsvollzügen (schreiten, den Arm heben, Hand auflegen) eine sakrale Anmutung.

Liturgische Kleidung ist ein „Bedeutungsding“. Sie wird im liturgischen Vollzug insofern zum Zeichen, als sie konstitutiver Bestandteil eines kirchlich verfassten Erwartungssystems ist, das für den Gottesdienst (mit regional-kirchlichen Unterschieden) ein bestimmtes Bekleidungsverhalten vorsieht. Wie die Gottesdienstbesucher in aller Regel nicht in ihrer Alltagskleidung erscheinen und damit ihre besondere Wertschätzung gegenüber dem sonntäglichen Anlass zum Ausdruck bringen⁴¹, so wird auch vom liturgischen Personal eine seiner Rolle entsprechende „Kostümierung“ erwartet. Es ist der liturgische Kontext, der die Textilie zum Text macht. Diese Vertextlichung kommt auch schon – in der Sakristei und damit verborgen für die Gemeinde – beim Ankleiden zum Ausdruck: Denn die Anzahl der Knöpfe beim klassischen preußischen Talar entspricht der Anzahl der Bitten im Vaterunser: sieben. So können Pfarrpersonen schon vor dem Gottesdienst im Rhythmus der knöpfenden Hände das Gebet des Herrn meditieren.⁴² Auch Knöpfe lassen beten.

³⁷ Vgl. Klessmann, *Das Pfarramt*, 206ff.

³⁸ Meyer-Blanck, *Inszenierung des Evangeliums*.

³⁹ Michael Meyer-Blanck war der erste, der auf den engen Wirkzusammenhang von Rolle, Präsenz und Inszenierung hingewiesen hat: Vgl. Meyer-Blanck, *Inszenierung und Präsenz*.

⁴⁰ Zum Folgenden vgl. Klie, *Zeichen und Spiel*, 285f.

⁴¹ Vgl. hierzu den Beitrag von Kristian Fechtner in diesem Band.

⁴² Bei den Ornaten (Lübecker, Hamburger und Rostocker Ornat) sind es 17 Knöpfe. Sie symbolisieren die zehn Gebote und die sieben Bitten des Vaterunsers (Gesetz und Evangelium). Ornate unterscheiden sich von Talaren durch ihre Zweiteiligkeit (Ober- und Unterhabit), den Schnitt und die hanseatische (ursprüngl. spanische) Halskrause („Mühlsteinkragen“).